



Kanton Zürich
Baudirektion
**Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

MEDERBACH

Anhang A12: Tabelle Interessenabwä- gung

Tabelle 3 - Übersicht Interessenabwägung

Ausschlaggebende Interessen für Gewässerraumfestlegung am Mederbach

	Abschnitt 7.75 - 7.64	Abschnitt 7.64 - 7.59
Bauliche Gegebenheiten	teilweise ausschlaggebend	nicht ausschlaggebend
Städtebauliche Entwicklung	teilweise ausschlaggebend	nicht ausschlaggebend
Historische Substanz	nicht ausschlaggebend	nicht ausschlaggebend
Wald	nicht betroffen	nicht betroffen
Landwirtschaft	nicht betroffen	nicht ausschlaggebend
Bodenschutz und FFF	nicht betroffen	nicht betroffen
Gewässerschutz	nicht betroffen	nicht betroffen
Hochwasserschutz	ausschlaggebend	ausschlaggebend
Revitalisierung	ausschlaggebend	teilweise ausschlaggebend
Natur- und Landschaftsschutz	teilweise ausschlaggebend	teilweise ausschlaggebend
Gewässernutzung	nicht ausschlaggebend	nicht ausschlaggebend
Grundwasserschutz	nicht ausschlaggebend	nicht ausschlaggebend

Legende:

ausschlaggebend
teilweise ausschlaggebend
nicht ausschlaggebend
nicht betroffen